



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. März 2012 (06.03)
(OR. fr)**

6834/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0254 (COD)**

**CODEC 470
DENLEG 22
SAN 39
AGRI 105
OC 83**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 14046/10 DENLEG 94 SAN 191 AGRI 355 CODEC 899

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/112/EG des Rates über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse für die menschliche Ernährung (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 7.3.2012

1. Die Kommission hat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 21. September 2010 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 19. Januar 2011 Stellung genommen².
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 14046/10.

² ABl. C 84 vom 17.3.2011, S. 45.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 14. Dezember 2011 festgelegt und dabei eine Abänderung an dem Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament¹ spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste somit für den Rat annehmbar sein.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - die Richtlinie in der Fassung des Dokuments PE-CONS 74/11 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der deutschen Delegation als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 18418/11.